

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 38 (1946)
Heft: 3

Artikel: Hochkonjunktur, Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik
Autor: Gmür, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353237>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hochkonjunktur, Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik

Von F r i t z G m ü r.

I. Arbeitsmarkt 1939/45

Der Arbeitsmarkt während der Kriegszeit lässt sich folgendermassen skizzieren:

Im Rahmen der Massnahmen, die der Bundesrat ab 1938 in Erwartung des zweiten Weltkrieges angeordnet hat, forderte die Botschaft vom 7. Juni 1938 neben Millionen-Krediten für die Landesverteidigung 202 Millionen Franken für Arbeitsbeschaffung, 22,8 Millionen Franken für die Bereitstellung von Kohle, 10 Millionen Franken zur Sicherung anderer Waren und 7,2 Millionen Franken für den Bau von Tankanlagen. In der Folge ergänzte die private Vorratshaltung die behördlichen Lager. So stand die Schweiz bei Kriegsausbruch versorgungsmässig gut da. Der Arbeitsmarkt, der im Jahre 1938 noch 65 583 Stellensuchende aufwies, liess jedoch weiterhin zu wünschen übrig. Trotz rund 350 000 Mobilisierten waren Ende 1939 30 000 Beschäftigungslose angemeldet. Gemäss Bundesratsbeschluss vom 15. Dezember 1939 wurden Arbeitsdetachements gebildet und gestützt auf eine Verordnung vom 17. Mai 1940 für die Schweizer im berufsfähigen Alter die Arbeitsdienstpflicht eingeführt.

L a n d e s v e r t e i d i g u n g .

Der Umstand, dass während der Kriegsjahre ständig 105 000 bis 160 000 Mann Aktivdienst leisteten (Ende Juni 1940 waren es 457 662 Wehrmänner), entlastete den Arbeitsmarkt entscheidend. Andererseits flossen der Wirtschaft aus den Landesverteidigungskosten jährlich 1—1,3 Milliarden Franken zu, d. h. ein Betrag in der Grössenordnung unseres Vorkriegsexportes oder Bauvolumens oder gleich dem Endrohertrag der Landwirtschaft vor 1939. Die Kriegstechnische Abteilung des Eidg. Militärdepartementes vergab allein Arbeiten im Betrag von 2672,1 Millionen Franken. Davon entfielen u. a. auf: Maschinen- und Metallindustrie 1117,8 Millionen Franken, Textilindustrie 224,3 Millionen Franken, Baugewerbe 192 Millionen Franken, Militärwerkstätten 341 Millionen Franken und andere Gewerbe 578,4 Millionen Franken. Die wirtschaftsbelebende Wirkung der Militärausgaben wurde durch das Gemeinwerk des Lohn- und Verdienstersatzes noch gesteigert.

K r i e g s w i r t s c h a f t .

Wenn die militärische Landesverteidigung in ungezählten Dörfern in Tausenden von Betrieben andauernd 50 000—75 000

Arbeitskräfte beschäftigte, so ist es das Verdienst der Kriegswirtschaft, bei versiegenden Importquellen die Industrie und das Gewerbe mit Kohle, Eisen, Schrott, Zement, Baumwolle und Wolle, Pyrit und andern wichtigen Ausgangsprodukten versorgt zu haben. Zugestandenermassen piffen wir im Frühling 1945 in vielen Belangen auf dem zweitletzten Loch, als der Krieg auch für die Schweiz rechtzeitig zum Abschluss kam.

M e h r a n b a u .

Der Mehranbau erforderte zusätzliche Arbeitskräfte, indem die Handarbeit je ha Natur- und Kunstwiese jährlich auf 250—320 Stunden, für Winterweizen auf 300—400 Stunden, für Kartoffeln auf 900—1100 Stunden und für Zuckerrüben auf 1000—1200 Stunden geschätzt wird. Beim landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz waren in den Sommermonaten gleichzeitig bis 25 000 Hilfskräfte aufgeboten. Dabei standen die Jugendlichen den Bauern billig zur Verfügung, während sie in England einen Schilling Stundenlohn erhielten, unter Abzug von Kost und Logis. Die vom Bund mit 205 Millionen Franken unterstützten Meliorationsarbeiten beschäftigten vier Jahre lang durchschnittlich 10 000 Arbeiter. Gesamthaft waren für die Bauten von nationalem Interesse mit Einschluss der Meliorationen monatlich bis 36 450 Männer tätig.

E x p o r t .

Der Export nahm bis zum Jahre der Invasion wertmässig zu von 1317 Millionen Franken im Jahre 1938 auf 1629 Millionen Franken pro 1943, wobei die Preissteigerung natürlich eine Rolle spielte. Dem Gewicht nach ging der Export allerdings von rund 650 000 Tonnen auf 368 300 Tonnen im Jahre 1943 und auf 305 000 Tonnen im Jahre 1944 zurück (wovon 216 700 Tonnen Rohstoffe, zur Hauptsache Fricktaler Erze). Die Fabrikate-Ausfuhr hatte 1938 einen Anteil von 1151,6 Millionen Franken, 1943 einen solchen von 1563,5 Millionen Franken und beanspruchte 1945 984,1 Millionen Franken. Sie verlagerte sich von der Textilindustrie auf Maschinen und Apparate, während der Uhrenexport in der gleichen Zeit von 26,6 Millionen Stück auf 15 Millionen Stück zurückfiel. Der Export beschäftigte 1938 120 990 Arbeiter und 1943 68 060, d. h. noch 56 % der vor dem Kriege im Export tätig gewesenen Personen. Die starke Einbusse der Exportwirtschaft zeigt, dass der hohe Beschäftigungsgrad während der Kriegszeit vor allem durch die Inlandwirtschaft garantiert wurde. Das will nicht heissen, dass allein mit der unbedingt notwendigen Hebung der Kaufkraft der schweizerischen Arbeitnehmer unsere Exportindustrie in Gang gehalten werden könnte; denn der einzelne schweizerische Haushalt wird weder die Maschinen- und Uhren- noch die chemische Industrie anzukurbeln vermögen.

Rohstoffversorgung.

Die Rohstoffversorgung der Schweiz entwickelte sich seit letzten Herbst günstig. Kupfer, Aluminium und Zink konnten eingekauft werden, wogegen Blei nicht nach Wunsch verfügbar ist, indem die spanische Produktion wegen Trockenheit und Arbeitermangels hinter den Voranschlägen zurückblieb. Die Eisenimporte erreichten im 4. Quartal 1945 107 591 Tonnen, während vom Januar bis September 1945 nur 16 % dieser Menge, d. h. 17 567 Tonnen eingeführt worden waren. Der weitaus grösste Anteil an den genannten Importen hatten mit über 60 % Belgien und Luxemburg. Dann folgen die USA, Tschechoslowakei und Schweden. Frankreichs Liefermöglichkeiten stehen noch weit zurück.

Unsern Textilfabriken fehlt es heute weder an amerikanischer und ägyptischer Baumwolle, noch an südamerikanischer und australischer Schurwolle, wohl aber empfindlich an weiblichen Arbeitskräften. Für die Schuh- und Kautschukindustrie haben die USA einige tausend Tonnen Häute, Felle, Leder und Gerbstoff freigegeben. Diese Importe längst gekaufter Waren dürften sich im zweiten Quartal 1946 in einer spürbaren Produktionssteigerung auszuwirken beginnen. Nachdem anfangs 1945 handelspolitisch Lieferungen von rund 10 000 Tonnen Papier nach Frankreich und Belgien angenommen werden mussten, konnte der Grossteil letzten Sommer mit Elektrokesselenergie produziert werden, so dass jetzt die Belastung des schweizerischen Papiermarktes wegfällt. Dafür macht sich bei den Papierfabriken eine gewisse Rohstofflagerverknappung bemerkbar, die durch schwedische Zufuhren gemildert werden könnte.

Unbefriedigend ist nach wie vor die Kohlsituation. Der Import betrug im 4. Quartal 1945 164 607 Tonnen, wovon ein beträchtlicher Teil Staubkohle der Zementfabrikation zufloss. Auf Grund von wirtschaftlichen Abkommen und Kompensationsgeschäften konnten wir bisher monatlich mit mindestens 34 000 Tonnen aus den USA, etwa 33 000 Tonnen aus Frankreich und einigen tausend Tonnen Kohle aus Belgien rechnen. Dazu kommen englische, tschechische und türkische Lieferungen. Die im Handelsvertrag mit Polen in Aussicht gestellten umfangreichen Kohllieferungen setzen die Meisterung grosser Transportschwierigkeiten voraus. Ob der privatwirtschaftlich ausgeheckte Plan, durch Entsendung von 1000 Schweizer Arbeitern in belgische Kohlengruben jährlich zusätzlich 60 000 Tonnen Kohle erhältlich zu machen, voll realisierbar ist, wird die Zukunft erweisen. Die entscheidende Frage, welchen Anteil unser Land an der Ruhrkohlenproduktion erhält, ist noch offen. Deutschland wird nach vorsichtigen Berechnungen im besten Falle 50 % seiner frühern Exportleistungen aufbringen. Unter solchen Verhältnissen und im Hinblick auf die nachweisbar wesentliche Produktionsverminderung der englischen Gruben fehlen die Voraussetzungen für eine

rasche Normalisierung der europäischen Kohlenversorgung. Der Chef der Sektion für Kraft und Wärme des Eidg. Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes, Nationalrat Robert Grimm, ist der Ansicht, dass wir in der Schweiz auch im Winter 1946/47 nicht ohne inländische Ersatzbrennstoffe auskommen werden.

Gesamthaft gestattete die verhältnismässig gute Rohstoffversorgung nach Kriegsschluss den Abbau zahlreicher Bewirtschaftungsmassnahmen, wobei die Freigabe des Benzins hervorzuheben ist. Der ausländische Warenhunger, der in der Schweiz beinahe einen **Exporttausch** zu zeitigen scheint, macht aber die Kontrolle der Ausfuhr im Interesse einer geregelten Belieferung des Inlandmarktes noch für einige Zeit unentbehrlich.

II. Nachkriegskonjunktur

Die auf das Kriegsende hin prophezeite Wirtschaftsstockung blieb aus. Mancherlei Faktoren trugen dazu bei. Wesentlich war wohl, dass der Krieg etappenweise abschloss. Die erwarteten gewaltsamen Massenabrechnungen in den Nachbarländern verliefen beinahe in Minne. Die Verschiebung der Millionen deportierter Zwangsarbeiter und Flüchtlinge vermochte bis jetzt das westeuropäische Bahnnetz nicht zu überwältigen. Im Gegenteil, die internationalen Verkehrswege standen verhältnismässig rasch zur allerdings beschränkten Verfügung der Schweiz, die bald wieder Rohstoffe erhielt, namentlich für die Textilindustrie. Im Inland hat das Waffenausfuhrverbot vom Herbst 1944 rechtzeitig gewisse Exporte gedrosselt und damit das Signal zur Umstellung gegeben. Die Demobilmachung erfolgte schrittweise auf die landwirtschaftliche Saison hin. Die schweizerischen Rüstungsaufträge liefen eine Zeit weiter.

Die gegenwärtige Vollbeschäftigung, die bereits als Ueberbeschäftigung bezeichnet wird, kommt darin zum Ausdruck, dass heute 200 000—250 000 Personen mehr im Erwerbsleben stehen als vor dem Krieg. Die Maschinenindustrie, die von 1875 offenen Stellen für Berufsarbeiter bis im Januar 1946 nur 140 besetzt hatte, verzeichnete letztes Jahr einen Zuwachs von 3100 Arbeitskräften, wovon 2200 im 4. Quartal 1945. Dabei beschäftigt diese Industrie 30 000 Arbeitskräfte mehr als vor dem Krieg. Die grossen Textilmaschinenfabriken haben Auslandsaufträge für über zwei Jahre. Die Uhrenindustrie hat innert Jahresfrist weitere 5000 Arbeiter angestellt. Das graphische Gewerbe erfreut sich angesichts des vorläufigen Ausfalles der deutschen Buchproduktion und der regen Unternehmertätigkeit der schweizerischen Verleger eines guten Beschäftigungsgrades. Die Textilindustrie meldet einen Mangel an 10 000 Arbeitskräften.

Das Baugewerbe, dem heuer statt 280 000 Tonnen schätzungsweise 650 000 Tonnen Zement zur Verfügung stehen (wogegen allerdings Backsteine, Ziegel und Installationsmaterial knapp sind), er-

lebt durch Industrie- und Wohnungsbauten einen ausserordentlichen Aufschwung. Die Ende 1945 angeordneten Erhebungen über die Bauvorhaben pro 1946 geben folgende Auskunft:

	1945 in Millionen Franken	1946	Zunahme in % 1945 = 100
Wohnungsbau	255,3	499,4	95,6
Gewerblicher Bau	90,7	167,0	84,1
Privater Bau	346,0	666,4	92,6
Oeffentlicher Tiefbau	201,9	282,6	40,0
Oeffentlicher Hochbau	142,1	140,0	— 1,5
Total öffentlicher Bau	344,0	422,6	22,8
Gesamttotal	690,0	1 089,0	57,8

Diese Zahlen entsprechen indessen nur etwa 75—80 % der schliesslich zur Ausführung gelangenden Neubauten, wozu noch Reparaturen kommen. Das Bauvolumen pro 1946 darf deshalb mit 1,7—1,8 Milliarden Franken veranschlagt werden, wobei sich die Frage stellt, ob genügend Bauarbeiter vorhanden sind. Die bisherigen Versuche, ausländische Saisonarbeiter zu gewinnen, scheinen ziemlich erfolglos geblieben zu sein. Einzig vom Tiefbau her, der sein Stammpersonal nicht mehr zu beschäftigen vermag, ist ein kleiner Zuzug an Arbeitskräften möglich.

Ursachen der Hochkonjunktur.

Der tiefere Grund der heutigen überspitzten Hochkonjunktur sind der auf sechs Kriegsjahre anschliessende weltweite Nachholbedarf und die Ausschaltung der zwei grossen Konkurrenzstaaten Deutschland und Japan. Ueberdies tragen der Abschluss von Finanzabkommen mit dem Ausland, die Sicherstellung privater Auslandskredite durch den Bund, die Uebernahme gesperrter Dollars (monatlich 25 Millionen Franken einzig zugunsten der Uhrenindustrie) und die Exportrisikogarantie sichtbar zur Vollbeschäftigung bei. Aehnlich haben die während des Krieges den Achsenstaaten gebotenen Clearingvorschüsse von 1,25 Milliarden Franken für deutsche Rohstoffe und Halbfabrikate gleichsam als « Versicherungsprämie » dem Schweizervolk die Arbeit erhalten.

Die seit Jahresfrist gegenüber Frankreich, Holland, Belgien, Italien und Grossbritannien eingegangenen Kredit-Engagements im Umfang von rund 750 Millionen Franken (wovon Belgien seine 50 Millionen Franken nicht beansprucht und 80 Millionen Franken für Italien wegen des alliierten Vetos gegen den abgeschlossenen schweizerisch-italienischen Handelsvertrag noch nicht eingesetzt werden müssen) sind wirtschaftlich und politisch bedingt. Einerseits waren diese Kredite die Voraussetzung der unbedingt nötigen Importmöglichkeit im Transit durch Frankreich und für die Benützung der Häfen von Genua und Savona. Andererseits konnte sich die Schweiz nicht vom W i e d e r a u f b a u fernhalten.

Der Bundesrat bewilligte übrigens für die Wiederschiffbar-machung des Rheins einen Extrakredit von 5 Millionen Franken. In diesem Rahmen sind ein halbes Dutzend Schweizer Firmen auf rund 300 km von Basel an rheinabwärts bei Wiederflottmachungsarbeiten und auch in den Häfen von Kehl und Strassburg und am Stauwehr von Kembs beschäftigt. Schon vorher übernahmen die « Ateliers de construction » in Vevey die Wiederaufbauarbeiten am Viadukt von Pyrimont, so dass der Bahnverkehr Bellegarde—Cul-loz rasch wieder aufgenommen werden konnte. Der Milderung der Ver-kehrsschwierigkeiten dient ebenfalls die 1945 getroffene Verein-barung, während zweier Jahre monatlich rund 150 französische Güterwagen für ungefähr 750 000 Fr. (total 9 Millionen Franken) in der Schweiz reparieren zu lassen. Die Oberleitung dieser Arbeiten besorgen die Schweizerischen Bundesbahnen, die Unterakkordanten zugezogen haben.

Das ganze Volk dürfte die erwähnten behördlichen finanziellen Anstrengungen zur Abschwächung der schweizerischen Isolation billigen, um so mehr als solche Massnahmen wenigstens vorläufig auch der Arbeitsbeschaffung dienen.

III. Vollbeschäftigung auf lange Sicht

Nach ausländischen Begriffen ist die Vollbeschäftigung er-reicht, wenn im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 3—4 % der Er-werbstätigen vorübergehend arbeitslos sind. Das würde für die Schweiz ständig 60 000—80 000 Arbeitslose bedeuten, wie dies 1937/38 der Fall war. Eine Wiederholung jener Arbeitsmarktver-hältnisse ist aber bei uns staatspolitisch nicht mehr tragbar. Pro-fessor Fritz Marbach spricht von einer tendenziellen Vollbeschäfti-gung, wenn nicht mehr als ungefähr 1 % der vorhandenen Arbeits-kräfte beschäftigungslos ist. Diese Auffassung darf als typisch schweizerisch anerkannt werden. Die anschliessende Meinung, wo-nach « dafür zu sorgen sei, dass die produzierten Güter auch ver-kauft werden können, und zwar laufend », müsste zur Probe aufs Exempel international programmatisch befolgt werden.

« Die beste Abhilfe gegen jeden Ueberschuss ist mehr Geld in der Hand des Konsumenten (The best cure for any surplus is more money in the pockets of consumers) », sagt das amerikanische Staats-departement in seinen neuesten Vorschlägen für eine nächsten Som-mer stattfindende internationale Konferenz für Welthandel und Vollbeschäftigung (Proposals for Expansion of World Trade and Employment, November 1945). Im Begleitwort dazu schreibt der amerikanische Baumwollkönig, William L. Clayton, zur Zeit Staatssekretär-Adjunkt, u. a.:

« Alle Länder sehen sich schwierigen Problemen gegenüber. Wenn sie nicht zusammenspannen, so geraten sie sich gegenseitig in die Quere und werden sich ernsthaft schädigen. Im Falle einer

aufrichtigen Zusammenarbeit aber besteht jede Möglichkeit, dass alle Völker noch zu unsern Lebzeiten gedeihen und eine grössere Wohlfahrt erreichen als je zuvor. »

Nur universale Zusammenarbeit wird künftig grösseren Arbeitslosenkrisen vorzubeugen vermögen. Bis jedoch die Anti-Depressions-Politik international wirksam organisiert ist, sind wir verpflichtet, unser Beschäftigungsproblem nach eigenem Rezept zu lösen. In diesem Sinne drängt die jetzige inländische Arbeitsmarktlage um so mehr zur öffentlichen Stellungnahme, als Bundeshaus und Wirtschaft mit Rückschlägen rechnen, sobald die für die massiven Auslandskredite fälligen Gegenleistungen in Form von Warenlieferungen erfolgen. Die Frage, ob die Rückzahlung dieser Kredite auch in den Dienst der schweizerischen Konjunkturlenkung gestellt werden könnte, z. B. durch Verschiebung des Rückzahlungstermins, wird vom Ausland entschieden.

In der Schweiz selbst ist es ebenfalls nicht so einfach, Abwehrmassnahmen gegen die privatwirtschaftliche Forcierung der gegenwärtigen Konjunktur und damit gegen die weitere Industrialisierung und Verstädterung des kleinen Landes zu treffen, weil man in einer optimistischen Anwendung persönlicher Freiheitsbedürfnisse die bundesrätlichen Vollmachten in ganz unhelvetischem Rhythmus abschaffte und nun — schon um den Schein zu wahren — ungerne zu dringlichen Bundesbeschlüssen greift. So bleibt denn vorab ein Generalappell an die Wirtschaft, freiwillig jenes männliche Mass von Selbstbeschränkung in der Verwirklichung von Investitionsgelüsten sich aufzuerlegen, das dem Gemeinwohl frommt. Wenn ein solcher Aufruf auch nur 10 % Erfolg hätte, würden Hunderte von Millionen Franken zum spätern Einsatz beiseitegelegt. Die öffentliche Hand hat natürlich mit dem guten Beispiel voranzugehen und alle irgendwie verschiebbaren Bauaufträge zurückzuhalten, um damit nach Bedarf die Baukonjunktur beeinflussen zu können. Ferner ist die Subventionspolitik dem Arbeitsmarkt laufend anzupassen, wobei für den privaten Wohnungsbau abzuklären wäre, ob die Bundessubvention von maximal 15 % eventuell auf den eigentlichen sozialen Wohnungsbau begrenzt und dann für diesen Zweck vielleicht erhöht werden könnte. Auf die seit 1940 jeweilen während der Wintermonate durchgeführte Renovations- und Reparatur-Aktionen wird eventuell verzichtet werden müssen, unter allfälliger Ausnahmebehandlung der Hotellerie.

Die angedeuteten Vorkehren sollten durch eine konjunkturell ausgerichtete Steuerpolitik ergänzt werden. Zwar lässt sich theoretisch einwenden, dass das Steuerrecht nicht mit wirtschaftspolitischen Zielen durchsetzt werden dürfe. Demgegenüber verdient der Gedanke, in Zeiten guten Geschäftsganges Handel und Industrie Steuerbeträge gutzuschreiben oder steuerfreie Rückstellungen zu gewähren, als neuere praktische finanzpolitische Ueberlegung schon

rein psychologisch Beachtung. Sein Effekt wurde übrigens durch die englische Praxis während der Kriegsjahre erhärtet. Wohl behaupten Vollblutprivatwirtschafter, Rücklagen seien nirgends besser aufgehoben als beim Unternehmer selbst.

Nun, die schweizerische Wirtschaftsgeschichte der letzten 50 Jahre hat wenigstens den Gewerkschaften genügend Lehren erteilt, so dass die Arbeitnehmerorganisationen nicht allzu vertrauensselig sich nur auf die freie Wirtschaft verlassen können. Eine Kombination privatwirtschaftlich geöffneter Krisenfonds und staatlich kontrollierter Sperrkonten dürfte möglicherweise einen annehmbaren schweizerischen Kompromiss darstellen. Im Prinzip kann die Arbeiterschaft nicht auf Lenkungsmassnahmen durch den Staat verzichten, wenn künftige Krisen wirksam und beizeiten bekämpft werden sollen. Weder der einzelne Unternehmer noch seine Wirtschaftsgruppe haben den gesamtschweizerischen Ueberblick und den Ausblick auf die weltweiten Verflechtungen und Bindungen. Eine die Arbeitnehmer angemessen berücksichtigende zentrale Wirtschaftsstelle, der zuverlässige Produktions-, Auftrags- und Lohnstatistiken zur Verfügung gestellt werden müssen, sollte die wirtschaftlichen Belange des ganzen Volkes wahren nach dem Leitwort: **O r d n u n g** in der **F r e i h e i t**! In Amerika wird von Amtes wegen festgestellt: «Keine Regierung ist heute bereit, die freie Wirtschaft in absoluter Form zu verwirklichen!» Vielleicht bricht sich gelegentlich auch in der Schweiz die Einsicht Bahn, dass man dem Ziel der Vollbeschäftigung auf lange Sicht nur unter der vorsichtigen Dauerkontrolle des Staates mit allgemein verpflichtenden Massnahmen näherkommen kann. Möglicherweise braucht es dazu erst noch einen «Lehrplätz» und den üblichen Druck des Auslandes.

IV. Gegenwartsprobleme

Erneuerung der Baumwollindustrie.

Neben der starken ausländischen Nachfrage nach unsern Industrieerzeugnissen wird der Geschäftsgang durch den beträchtlichen schweizerischen Erneuerungsbedarf gestützt. Tatsächlich erfordert die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie die Erneuerung des Produktionsapparates. Hand in Hand damit wird eine weitergehende Spezialisierung und Rationalisierung angestrebt, um gleichzeitig bessere Löhne bezahlen zu können. Die Notwendigkeit der Modernisierung stellt sich besonders für die Baumwollindustrie und wird dringend, sobald die kriegsgeschädigten Staaten ihren Maschinenpark — nicht zuletzt dank der Lieferung schweizerischer Textilmaschinenfabriken — zeitgemäss gestaltet haben wer-

den. Wohl ist auf absehbare Zeit die deutsche Konkurrenz ausgeschaltet, indem das zukünftige Deutschland schätzungsweise nur noch über 55 % der früheren Zahl der Baumwollspindeln verfügt. Die Schweiz hat sich aber vor allem gegenüber dem anglo-amerikanischen Wettbewerb zu bewähren. Die Gebäulichkeiten und Einrichtungen unserer Textilfabriken sind vielfach veraltet, während die Maschinen zum grossen Teil aus dem letzten Jahrhundert stammen. Die Stickerei-Industrie ist ein Musterbeispiel für die ungenügende Maschinenentwicklung während der letzten Jahrzehnte. Statt 17 000 Handstickmaschinen im Jahre 1890 sind heute noch 800 vorhanden, statt 2260 Automat-Maschinen im Jahre 1922 zählt man gegenwärtig noch 515. Dazu fehlt der Personalnachwuchs, und es ist nicht leicht, Zeichner, Vergrösserer, Sticker, Puncher und Nachstickerinnen zu finden. Die neugeschaffene Textil- und Modefachschule könnte zwar die Ausbildung junger Kräfte übernehmen. Es geht jedoch vor allem darum, neue Modelle von Stickmaschinen zu entwickeln. Ferner könnte wahrscheinlich durch internationalen Musterschutz, Herabsetzung der Zölle und Interessenbeteiligung z. B. bei der oberitalienischen und Vorarlberger Stickerei-Industrie die ausländische Konkurrenz etwas abgeschwächt werden. Für die gesamte schweizerische Baumwollindustrie sind beträchtliche Geldmittel zu mobilisieren, um die technische Leistungsfähigkeit zu steigern. Dieses im Sinne der Arbeitsbeschaffung anzustrebende Ziel erfordert u. a. eine konjunkturrell ausgerichtete Steuerpolitik und die Möglichkeit genügender Rückstellungen für die Erneuerung des Produktionsapparates, eventuell durch Einzahlungen auf Sperrkonto.

Beizug fremder Arbeitskräfte.

Für die schweizerische Textilindustrie stellt sich nicht nur das Erneuerungsproblem, sondern vordringlich die Frage der Arbeitskräfte. Das ungenügende Angebot erklärt sich durch die seit den Dreissigerjahren erfolgte Abwanderung Zehntausender von Ausländerinnen, den erhöhten Kräftebedarf der Landwirtschaft sowie die infolge rückläufiger Bevölkerungsentwicklung kleinere Zahl erwerbsfähiger Frauen. Mitentscheidend ist alsdann der geringere Stundenlohn der Textilindustrie, deren Ansätze für weibliche Arbeitskräfte im Mittel 4 Rappen unter dem Gesamtdurchschnitt und 9 Rappen unter denjenigen der Maschinenindustrie liegen.

Eine Intensivierung der schweizerischen Textilproduktion ist wünschenswert. Zur Milderung der Schwierigkeiten der Personalrekrutierung werden auf lange Sicht Wohn- und sonstige Sozialverhältnisse verbessert werden müssen. Für den Augenblick stehen die vorübergehende Vergebung von Spinn- und Webaufträgen in Nachbarländer, hauptsächlich aber der Beizug ausländischer Arbeitskräfte im Vordergrund. Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat zu diesem von den Gewerkschaften begreiflicherweise

sehr zurückhaltend beurteilten Begehren der Arbeitgeber folgende Stellung eingenommen:

Die Bundesbehörden werden sich nicht mit der Beschaffung der ausländischen Arbeitskräfte befassen. Abgesehen von politischen Bedenken gegen ein solches Vorgehen, könnte eine Behörde auch nicht die Verantwortung dafür übernehmen, dass die gewonnenen Kräfte den Arbeitgebern zusagen würden. Es ist nach wie vor Sache der Arbeitgeber-Verbände, sich die nötigen Arbeitskräfte im Ausland zu sichern, wobei zuverlässige politische Gesinnung, gute Gesundheit und Berufstüchtigkeit die Voraussetzung für die Einreisebewilligung bilden.

Grundsätzlich können ausländische Arbeitskräfte nur zugelassen werden, wenn es dem Arbeitgeber trotz Einhaltung der orts- und berufsüblichen Arbeits- und Lohnbedingungen nicht möglich gewesen ist, genügend einheimische Arbeitskräfte zu finden. Die Beschäftigung fremder Leute darf den Arbeitsplatz Einheimischer nicht beeinträchtigen, auch nicht in Zukunft, wenn allfällig wieder einheimische Kräfte verfügbar sind. Arbeitsangebote schweizerischer Heimkehrer sind wenn irgend möglich zu berücksichtigen. Sollte sich die Arbeitsmarktlage verschlechtern, so wären die ausländischen Arbeiter zu entlassen, bevor einheimischen Arbeitskräften wegen Arbeitsmangels gekündigt würde.

Im Interesse der Erhaltung des Arbeitsfriedens ist darauf zu achten, dass die Arbeits- und Lohnverhältnisse der einheimischen Arbeitnehmer durch den Zuzug von Ausländern nicht nachteilig beeinflusst werden. Sofern die Arbeitsbedingungen im betreffenden Betrieb nicht durch einen Gesamt- oder Kollektivarbeitsvertrag geregelt sind, ist der Gesuchsteller anzuhalten, sich mit der in Betracht kommenden Arbeitnehmerorganisation über die Anstellungsbedingungen der ausländischen Arbeiter zu verständigen. Nötigenfalls ist dazu die Hilfe der kantonalen Behörden anzurufen. Das BIGA (Sektion für Arbeitskraft und Auswanderung) ist allenfalls bereit, Verhandlungen mit den Arbeitnehmergruppen in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden aufzunehmen. Kann keine Einigung erzielt werden, so entscheiden die zuständigen Behörden über die Einreisegesuche auf Grund der Feststellung, ob die Arbeits- und Lohnverhältnisse des betreffenden Betriebes den berufs- und ortsüblichen entsprechen.

Kriegsbedingte Aushilfsangestellte.

Der Abbau der Kriegswirtschaft und des Personalbestandes des Eidg. Militärdepartementes erheischt besondere Massnahmen, waren doch schon vor dem zweiten Weltkrieg ca. 4000 kaufmännische Angestellte dauernd arbeitslos. Seither ist das Angebot an Bürokräften aus andern Berufen und durch heimgekehrte Auslandsschweizer noch erhöht worden. Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung hat die Arbeitgeberverbände um tatkräftige Mithilfe ersucht und ihnen das Problem ungefähr wie folgt dargelegt:

Im Januar 1945 waren total 8342 Angestellte (wovon 6410 Männer und 1932 Frauen) sowie rund 10 000 Arbeiter aushilfsweise im Bundesdienst tätig. Von den männlichen Angestellten waren 3530 Kaufleute mit genügender beruflicher Ausbildung, 954 ohne ausreichende kaufmännische Ausbildung, 812 Akademiker, 342 Techniker, 614 stammten aus andern Berufen (Gärtner, Buch-

binder, Mechaniker, Abwarte usw.). Unter den 844 Akademikern und Akademikerinnen waren 428 Juristen und 133 Volkswirtschaftler. Die übrigen Angehörigen akademischer Berufe verteilen sich zum grössten Teil auf die verschiedenen technischen Disziplinen. Zirka 30 % aller Angestellten, nämlich 2335, können sich über einen Auslandsaufenthalt ausweisen und 1166 davon sowie weitere 2534, die noch nie im Ausland waren, wären bereit, eine Stelle im Ausland anzunehmen.

Selbstverständlich müssen zuerst die beim Bunde bestehenden Möglichkeiten ausgenützt werden. Aus diesem Grunde hat das Eidg. Personalamt bereits am 8. Juni 1945 eine Sperre in dem Sinne erlassen, dass, solange keine aussenstehende Personen neu angestellt werden dürfen, als unter dem kriegsbedingten Aushilfspersonal für den betreffenden Posten geeignete Arbeitskräfte vorhanden sind.

Vor einem Jahr wurde beim Eidg. Militärdepartement eine Arbeitsnachweis- und Beratungsstelle geschaffen. Diese ist mit Bundesratsbeschluss vom 28. Dezember 1945 zu einer zentralen Arbeitsvermittlungsstelle für das Personal der ganzen Bundesverwaltung ausgebaut und zugleich dem Delegierten für Arbeitsbeschaffung unterstellt worden.

Die Bundesverwaltung dürfte mit Rücksicht auf die Erweiterung der Bundesaufgaben (Ausbau der Landesverteidigung, Lohn- und Verdienstersatzordnung, Erweiterung der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz im Ausland, vermehrte Erhebung eidgenössischer Steuern, Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Ausbau der Sozialfürsorge u. a. m.), inskünftig einen zusätzlichen Bedarf von schätzungsweise 1200—1400 männlichen und 400 weiblichen Angestellten haben.

Vorausgesetzt, dass im besten Falle von den jetzt noch im Bundesdienst stehenden rund 6000 männlichen Angestellten 1400 vom Bunde endgültig übernommen werden, so bleiben immer noch rund 4600, die anderweitig untergebracht werden sollen. Es ist von ausschlaggebender Bedeutung, dass der Uebertritt der abzubauenen männlichen Angestellten vom Bund aus erleichtert wird, indem der BRB vom 28. Dezember 1945 folgende Hilfsmassnahmen vorsieht:

- a) Unterstützung von Kursen, durch die frei werdende Bundesfunktionäre weitergebildet oder umgeschult und zum Auffinden neuer Stellen besser vorbereitet werden können.
- b) Entgegenkommendes Verhalten des Personalamtes bei der Auszahlung der Bundeseinlagen in die Hilfskasse für das Aushilfspersonal.
- c) Bei probeweisem Stellenantritt in die Privatwirtschaft Uebernahme bis zur Hälfte des Gehaltes während längstens sechs Monaten.

Sofern dem Gesuchsteller die nötigen Mittel fehlen:

- d) Bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit Gehaltsnachgenuss bis zu drei Monaten.
- e) Bei Stellenantritt im Ausland Uebernahme der Reisekosten in angemessenem Rahmen.
- f) Beim Vorstellen bei einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber in der Schweiz ganze oder teilweise Uebernahme der Fahrkosten.
- g) Bei Teilnahme an einem Weiterbildungs- oder Umschulungskurs Zahlung des Gehaltes während höchstens dreier Monate.

Ältern Gesuchstellern, die keinen neuen Arbeitsplatz finden, kann nach mindestens sechsmonatiger Dienstdauer ein Gehaltsnachgenuss bis zu drei Monaten gewährt werden. Die Altersgrenze ist noch nicht festgesetzt.

Aus Kreisen der Textilindustrie ist ausserdem vorgeschlagen worden, dass kaufmännische Angestellte aus der deutschen in die französische Schweiz und ins Ausland geschickt werden sollten, um die Fremdsprache an Ort und Stelle zu erlernen. Die für einen solchen Aufenthalt erforderlichen Mittel wären zu je $\frac{1}{3}$ vom Staat, der interessierten Firma sowie dem betreffenden Angestellten aufzubringen.

Besonders schwierig ist die Wiederbeschäftigung der älteren Angestellten. Von insgesamt 6410 männlichen Angestellten waren im Januar 1945 1864 vierzig- und mehrjährig, davon 751 fünfzig- und mehrjährig. Das weibliche Personal wies 307 vierzig- und mehrjährige und 99 fünfzigjährige und ältere Frauen auf. Für die älteren Angestellten ist der Einkauf in die Personalversicherungskasse eines Unternehmens kostspielig. Sie haben deshalb mehr Mühe, einen Arbeitsplatz zu finden. Die Versicherungsfrage allein dürfte immerhin die Anstellung nicht verhindern.

Soweit Bund und Kantone in Frage kommen, hat sich der Delegierte für Arbeitsbeschaffung mit zahlreichen eidg. Verwaltungen und Aemtern, Kantons- und städtischen Bibliotheken und Hochschulen in Verbindung gesetzt und auch gewisse Zusicherungen erhalten hinsichtlich der zusätzlichen Beschäftigung von abgebautem Aushilfspersonal des Bundes. Gegenwärtig werden in Bern Kurse für ein statistisches Kader und für Rechnungsrevisoren durchgeführt.

Auswanderung.

Die Auswanderungsfrage ist noch nicht gelöst. Die vom BIGA seit längerer Zeit bei fremden Regierungen ausgestreckten Fühler haben eindeutig gezeigt, dass man ausserhalb der weiss-roten Grenzpfähle vorerst die eigenen Leute unterbringen muss. Als Kriegsfolge macht sich auch wieder da und dort eine gewisse Fremdenfeindlichkeit bemerkbar. Natürlich besteht die Möglich-

keit, technische Spezialisten und nach Südamerika sowie eventuell nach Frankreich auch tüchtige Schweizer Bauern aufzunehmen. Kaufmännisch gebildete Leute stossen dagegen vielerorts auf verschlossene Türen. Auf alle Fälle sind die zuständigen Bundesbehörden gewillt, die Auswanderung nach Möglichkeit zu fördern, eine gründliche Beratung zu sichern und nach Bedarf finanzielle Hilfe mit zinslosen Darlehen und allenfalls mit kleineren Vorschüssen à fonds perdu zu gewähren.

Die seit letzten Herbst in der Presse diskutierte Aktion, in den von den Amerikanern besetzten Teil in Deutschland Schweizer für administrative Arbeiten zu entsenden, ist noch unentschieden. Die Amerikaner sollen inzwischen ähnliche Vereinbarungen mit Dänemark, Holland, Belgien, Luxemburg, Frankreich und England getroffen haben. Ob für einige hundert Schweizer (Dolmetscher, Juristen, Volkswirtschaftler, Ingenieure, Chemiker, Bureaubeamte und Stenodaktylographinnen) eine Möglichkeit der Betätigung besteht, dürfte in absehbarer Zeit abgeklärt sein. Zu den vielen Kritiken der Gehaltsofferten, die sich zwischen 8000 bis 12 000 und mehr Franken zu bewegen scheinen, ist zu sagen, dass Ledige dabei sicherlich einige tausend Franken Ersparnisse pro Jahr erzielen könnten. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind mit schätzungsweise 2000 Franken sehr billig gehalten. Nach eigenen Beobachtungen, die ich letzten Sommer anlässlich einer Reise von Basel nach Hamburg machen konnte, bietet das Leben in den stark zerstörten deutschen Städten allerdings nicht restlos Annehmlichkeiten. Für junge Schweizer, die auch nur ein klein wenig Unternehmungslust und Initiative zeigen, würde aber die in Aussicht stehende Beschäftigung sicher Interessantes bieten. Es bleibt zu hoffen, dass die Frage in Bälde günstig geregelt wird.

Schweizerische Rückwanderer.

Seit letzten Herbst kommen Tausende von Rückwanderern aus Deutschland in das ihnen gemäss Heimatschein verbürgte Vaterland zurück. Es handelt sich vorwiegend um Personen, die in der Milchwirtschaft von Mecklenburg, Sachsen und andern deutschen Provinzen gut bezahlte und selbständige Posten innehatten. Die Frauen sind meistens geborene Deutsche. Die Leute wurden in alten Hotels untergebracht.

Die bisher von diesen Heimen aus geförderte Stellenvermittlung hat sicher manchen Erfolg gezeitigt, wenn auch verschiedene Heime für die Stellensuchenden ungünstig abseits der Hauptverkehrsadern liegen. Insgesamt hielten sich etwa 3500 Auslandschweizer in den Heimen auf. Am 31. Januar 1946 waren es schätzungsweise 2600. Davon dürften mindestens 500 noch in die Wirtschaft eingegliedert werden können.

Mit Schreiben vom 4. Februar 1946 hat die Sektion für

Arbeitskraft des BIGA die Lagerleiter der Rückwandererheime über die amtlichen Absichten betr. künftige Organisation der Arbeitsvermittlung unterrichtet. Darnach steht die individuelle Stellenvermittlung im Vordergrund. Ferner wird die Sektion sich um die direkte Vermittlung der Rückwanderer bemühen und Mitarbeiter in die Heime abordnen.

Die in die Wege geleitete zentralisierte Stellenvermittlung kommt nach Auffassung der Rückwanderer spät; sie bedeutet nichtsdestoweniger einen schätzenswerten Fortschritt, sobald sie funktioniert. Rückwanderern, die seit fünf Monaten in der Schweiz weilen, arbeitsfähig und -willig sind, musste ja nachgerade die Geduld ausgehen. Sie lasen in den Zeitungen, dass vom Ausland Fremdarbeiter zugezogen werden und fragten sich begreiflicherweise, warum nicht zuerst die Rückwanderer placiert wurden.

Nachdem vorab Textilindustrie und Landwirtschaft Arbeitskräfte aufzunehmen vermöchten, stellt sich die Frage, ob die genannten Auslandschweizer nicht gruppenweise in kleinen Barackenkolonien eingesetzt werden könnten, um im Einzugsgebiet solcher Wohnzentren einzeln oder mehrere zusammen in der Landwirtschaft oder in Textilfabriken beschäftigt zu werden. Da die Wohnungsfrage für die Stellensuchenden eine entscheidende und bisher bremsende Rolle spielt, wäre es wichtig, einmal mit Wohnbaracken einen Anfang zu machen. Die schweizerische Holzindustrie dürfte in der Lage sein, in kürzester Zeit die nötigen Baracken samt Ausstattung bereitzustellen. Für die Kosten hätten selbstverständlich in erster Linie die Arbeitgeber — namentlich aus der Industrie — aufzukommen, während die Bundeskasse eventuell Zuschüsse gewähren könnte.

Angesichts des nahenden Frühlings wäre es kaum zu verantworten, wenn auch nur ein einziger arbeitsfähiger Rückwanderer in den Heimen zurückbliebe, während sich unsere Bauern abmühen. Der Umstand, dass die fraglichen Obermelker sich in Deutschland nicht im Ackerbau betätigten, darf den Einsatz dieser Leute in unserer Landwirtschaft nicht behindern. Eine gruppenweise Verwendung könnte möglicherweise auch für die Arbeiten beim Flugplatz Kloten organisiert werden.

Gewiss werden die Rückwanderer, sobald sie auf eigenen Füßen stehen, sich nicht mehr die gute Verpflegung leisten können, die sie jetzt in den Heimen erhalten. Dafür haben sie dann in den vorgeschlagenen Wohnbaracken mit ihrer Familie einen eigenen Haushalt und sind die ermüdende Kollektivität los. Heute kostet übrigens jede Person den Bund täglich ca. 7—8 Franken, während an vielen Arbeitsplätzen Arbeiter fehlen. In guten Treuen kann denn auch die Meinung vertreten werden, dass die öffentliche Hand den Rückwanderern, die einen Arbeitsplatz angetreten haben, je nach dem Lohneinkommen während einiger Zeit noch Bargeldzuschüsse gewähren sollte.

Es müsste überhaupt darnach gestrebt werden, den Leuten einen einmaligen Anreiz zur Arbeit zu bieten, da die Kriegserlebnisse selbstverständlich ihre geistige Verfassung weitgehend beeinflussen haben.

Darüber hinaus scheint es mir ratsam, wenn durch Rundschreiben an die schweizerischen Arbeitgeberverbände und mit Aufklärung in der Presse versucht würde, die immer wieder in Erscheinung tretende Abneigung gegen die Anstellung solcher Rückwanderer zu überwinden. Ich gebe mich allerdings keiner Täuschung hin, dass die Denkart der in Rede stehenden Landsleute und namentlich ihrer in Deutschland geborenen Ehefrauen von der durchschnittlichen schweizerischen Auffassung abweicht und wohl da und dort anstößt. Ungeachtet dieser Schwierigkeiten werden die zuständigen Stellen ihre Bemühungen verdoppeln müssen, um den Rückwanderern nach monatelangem Warten Arbeit und Wohnung zu sichern.

Buchbesprechungen.

Wilhelm Röpke. Internationale Ordnung. Eugen-Rentsch-Verlag, Erlenbach-Zürich. 360 Seiten. Fr. 10.—, geb. Fr. 12.—.

Röpke beginnt den 3. Teil seiner «Trilogie», wie er seine drei in der Kriegszeit erschienenen Werke nennt, mit einem persönlichen Bekenntnis, das den psychologischen Schlüssel liefert zu seinen Anschauungen. Tief beeindruckt durch den ersten Weltkrieg, wurde er Antimilitarist und Sozialist, wandelte sich nachher unter dem Einfluss der deutschen Entwicklung um in einen Propheten des Liberalismus, der glaubt, man könne die Uebel des Kapitalismus vermeiden, wenn man ihn auf den Tugendweg einer liberalen Ordnung mit freier Marktwirtschaft (wie sie in der Praxis noch nie existiert hat) zurückführe. Offenbar mit Ressentiments geladen, schiebt er alles Böse in der Welt dem Sozialismus, dem Kollektivismus, der Planwirtschaft, dem Diktatorsystem — was für Röpke alles ein und dasselbe ist — in die Schuhe. Alle seine Bücher und Artikel dienen dazu, diese Thesen zu begründen. Eine wissenschaftlich sorgfältige Beweisführung liefert er freilich nicht. Er nennt sein Werk selbst ein «politisches» Buch; man soll also wohl keinen strengeren Maßstab anlegen.

Wer «Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart» oder «Civitas humana» gelesen hat, kann sich die Lektüre dieses Buches ersparen, da es dieselben Gedankengänge enthält, nur mehr auf die internationalen Probleme angewendet. In welcher oberflächlicher Art argumentiert wird, zeigt Röpkes Stellung zum Imperialismus. Dieser ist nach Röpke nicht bedingt durch den Kapitalismus, er hindert diesen im Gegenteil, seine «wohlstandschaffende Kraft» zu beweisen. Die kapitalistische Wirtschaft ist der reinste Unschuldengel, wogegen der Sozialismus das Wirtschaftssystem ist, dessen Wesen Konflikte heraufbeschwören muss.

Die Unmöglichkeit einer Weiterführung der bisherigen Ordnung sieht Röpke ein. Er erkennt auch, dass wir nach dem Kriege denselben Problemen gegenüberstehen wie vorher, nur noch verschlimmert. «Es gilt, ... eine ganze Epoche zu liquidieren». Es bedarf eines Wiederaufbaus, der «die gesamte Struktur der Wirtschaft und Gesellschaft national und international umfassen muss». Doch wer auch nur ein wenig Wirtschaftsgeschichte kennt, sollte wissen, dass eine Verwirklichung des Wirtschaftsliberalismus unmöglich ist, weshalb die Entwicklung über die Ratschläge Prof. Röpkes hinweg zur Tagesordnung schreiten wird.

W.